

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 21

Freitag, 27.10.2017

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 82/33 Wiederbestellung im Kehrbezirk Zorneding
- 83/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ von Frau Verena Betz und Herrn Henrik Betz auf dem Grundstück Flurnr. 1804/35 der Gemarkung Ebersberg
- 84/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Neubau einer Turnhalle mit Ganztagsbetreuung an der Grundschule Flossmannstraße Ebersberg“ der Stadt Ebersberg auf dem Grundstück Flurnr. 850/7 der Gemarkung Ebersberg
- 85/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Tektur zur Baugenehmigung vom 15.03.2017; hier: Änderung der Gaube Süd (Whg. Nr. 3, DG) und Grundrissänderungen Wohnungen 1 - 3 (1. u. 2. DG)“ der/s Frau und Herrn Evelyn Butz und Robert Butz auf dem Grundstück Flurnr. 239 der Gemarkung Zorneding
- 86/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 32 Wohneinheiten und 32 oberirdischen Stellplätzen“ der Kath. Siedlungswerk München GmbH auf dem Grundstück Flurnrn. 610 und 610/1 der Gemarkung Markt Schwaben
- 87/65 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Schwangerenberatung



82/33

Wiederbestellung im Kehrbezirk Zorneding

Wieder bestellter bevollmächtigter **Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Zorneding** ist ab dem 01.02.2018 für die Dauer von 7 Jahren

Herr Erik Rother, Kastanienweg 5, 85757 Karlsfeld,
Telefon: 08131/279 74 43, Telefax: 08131/279 74 43,
e_rother@gmx.de

Dieser Kehrbezirk umfasst die Gemeinde
Zorneding und folgende Ortsteile: Ingelsberg, Pöring, Wolfesing.

Aus dem Markt Kirchseeon folgende Ortsteile:

Eglharting: Am Wald, Forstweg, Hirschenweg, Hubertusstraße, Jägerring, Pöringer Straße, Siriusstraße, Hauptstraße 46,48,50 und Neukirch.

Aus der Gemeinde Vaterstetten und Ortsteile: Purfing.

Aus dem Ortsteil Baldham folgende Straßen:

Brauneckstraße, Erika-Köth-Straße, Hochriesstraße, Karwendelplatz, Mozartring, Rotwandstraße
Spitzingstraße, Stümpflingstraße Wankstraße, Wasserburger Landstraße, Watzmannstraße.

83/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-2407) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**“ von **Frau Verena Betz und Herrn Henrik Betz** auf dem Grundstück Flurnr. 1804/35 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

-Eingabeplan vom 25. 8.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.
(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 23.10.2017

Anita Reinweber

84/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-1821) erlässt für das Bauvorhaben „**Neubau einer Turnhalle mit Ganztagsbetreuung an der Grundschule Flossmannstraße Ebersberg**“ der **Stadt Ebersberg** auf dem Grundstück Flurnr. 850/7 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Lageplan vom 23.06.2017
- Grundriss Untergeschoss vom 23.06.2017
- Grundriss Erdgeschoss vom 23.06.2017
- Grundriss Obergeschoss 1 vom 23.06.2017
- Grundriss Dachgeschoss vom 23.06.2017
- Schnitte AA BB CC vom 23.06.2017
- Ansichten Süd Nord vom 23.06.2017
- Ansichten West Ost vom 23.06.2017
- Abstandsflächenplan vom 08.08.2017
- Ansichten mit Höhenkoten vom 08.08.2017
- Stellplatzplan 21.09.2017
- 1. Prüfbericht Statik vom 04.10.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 5.

II. Von Art. 6 Abs. 2, 3 und 5 BayBO werden nach Art. 63 BayBO Abweichungen folgenden Inhalts zugelassen:

Verkürzung der nördlichen Abstandsflächen der Turnhalle um ca. 1,4 m bzw. ca. 1,7 m auf einer Länge von ca. 17,52 m

Verkürzung der östlichen Abstandsflächen der Turnhalle um bis zu ca. 3,4 m auf einer Länge von bis zu ca. 12,0 m (Dreiecksfläche)



Verkürzung der südlichen Abstandsflächen der Turnhalle auf ca. 1,79 m auf einer Länge von ca. 8,0 m bzw. auf ca. 2,81 m auf einer Länge von ca. 4,4 m

(Ziff. III. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 26.10.2017

Anita Reinweber

85/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: N-2017-2610) erlässt für das Bauvorhaben „**Tektur zur Baugenehmigung vom 15.03.2017; hier: Änderung der Gaube Süd (Whg. Nr. 3, DG) und Grundrissänderungen Wohnungen 1 - 3 (1. u. 2. DG)**“ der/s **Frau und Herrn Evelyn Butz und Robert Butz** auf dem Grundstück Flurnr. 239 der Gemarkung Zorneding folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Änderungsplanung Ansichten Schnitt vom 06.10.2017
- Änderungsplanung Grundriss vom 06.10.2017
- Änderungsplanung Lageplan vom 06.10.2017



Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

- II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung folgenden Inhalts erteilt:
Punkt 5.2 des Bebauungsplans "1. Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan Zentrum Birkenstraße":
Die Gaube an der Südseite des Gebäudes wird als geschlossene Loggia ausgebildet.
(Ziff. III bis IV nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 26.10.2017

Ingrid Meier

86/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-1978) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 32 Wohneinheiten und 32 oberirdischen Stellplätzen**“ der **Kath. Siedlungswerk München GmbH** auf dem Grundstück Flurnrn. 610 und 610/1 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.



- Eingabeplan Lageplan, Grundriss KG, Grundriss EG, Ansichten West und Süd, Schnitt A-A vom August 2017, eingegangen am 10.8.2017
- Eingabeplan Lageplan, Grundrisse 1. OG+2.OG+3.OG, Ansichten Ost und Nord, Schnitt B-B vom August 2017, eingegangen am 10.8.2017
- Eingabeplan Lageplan, Ansichten mit Höhenangaben vom September 2017, eingegangen am 12.09.2017
- Freiflächengestaltungsplan mit Baumbestandsplan vom August 2017, eingegangen am 22.09.2017
- Brandschutznachweis vom 24.07.2017 (nur hinsichtlich der Abweichung)

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

- II. Der im Freiflächengestaltungsplan dargestellte vorhandene Baumbestand ist zu erhalten. Der Baumbestand darf auf Dauer weder beschädigt noch verändert werden.
- III. (Nebenbestimmungen - nicht abgedruckt)
- IV. Von den Vorschriften des Art. 28 wird nach Art. 63 BayBO eine Abweichung folgenden Inhalts zugelassen:

Überschreitung der maximal zulässigen Brandabschnittsgröße von 40,00 m um 16,22 m.

(Kostenentscheidung - Ziff. V und VI nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 27.10.2017

Constanze Pasch



87/53

Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

**Geschäftsstelle:
Landratsamt München**

München, 16.10.2017

**Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die
Region München Nord/Ost**

Bekanntmachung

Am **15.11.2017 um 10.00 Uhr** findet in der **Familienberatung Ismaning, Reisingerstr. 27, 85737 Ismaning**, eine Sitzung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2016
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016
4. Freiwillige Anhebung der Stundensätze für Honorarkräfte
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2018
6. Bericht des Leiters der Familienberatungsstelle Ismaning
7. Verschiedenes